

Botschaft an die Stimmberechtigten
zur Volksabstimmung vom 27. September 2026

Abstimmung

Sonderkredit «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung»



kriens.ch/abstimmung

Die Vorlage in Kürze

Die Stadt Kriens beteiligt sich an der Mitfinanzierung von zwei Überdeckungen der Autobahn A2 im südlichen Stadtteil von Kriens (Arsenal und Schlund) mit dem Ziel, die Autobahn besser in den Siedlungsraum zu integrieren. Das Vorhaben umfasst die Überdeckung Arsenal (250 bis 300 Meter) sowie die Verlängerung des Tunnels Schlund (130 bis 150 Meter).

Heute durchtrennt die offen geführte Autobahn A2 die Quartiere im Krienser Talboden und verursacht hohe Lärm- und Umweltbelastungen. Mit den geplanten Überdeckungen sollen diese negativen Auswirkungen deutlich reduziert werden. Gleichzeitig werden neue Grün- und Freiräume geschaffen und wichtige neue Fuss- und Veloverbindungen erstellt. Damit wird die Lebensqualität im Gebiet rund um die Autobahn nachhaltig verbessert.

Die Gesamtkosten für die Überdeckungen belaufen sich auf rund 186,5 Mio. Franken. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) übernimmt die maximal möglichen 60 % der Kosten, der Kanton Luzern 26 % und die Stadt Kriens 14 %. Insgesamt wird beim Krienser Stimmvolk ein Sonderkredit

von 26,54 Mio. Franken beantragt. Der Kostenanteil der Stadt Kriens ist als fixer Beitrag definiert (zuzüglich Teuerung), während das Kostenrisiko beim ASTRA liegt. Das Projekt wird durch das ASTRA geplant und umgesetzt.

Mit der Zustimmung zum Kredit kann die Stadt Kriens die zentrale Forderung nach einer siedlungsverträglichen Gestaltung der Autobahn umsetzen. Die kantonale Stimmbevölkerung stimmt am 29. November 2026 über den Kantonsbeitrag ab.

Für den Stadtrat und das Stadtparlament ist es eindeutig, dass die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt davon profitieren und stellen sich geschlossen hinter den Bau der Überdeckungen Arsenal und Schlund.

Der Stadtrat und das Stadtparlament empfehlen, dem Sonderkredit zuzustimmen.

- **JA** zum Sonderkredit über 26,54 Mio. Franken zur «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung».

In einfacher Sprache

In Kriens ist geplant, zwei Teile der Autobahn A2 zu überdecken. Das betrifft die Bereiche Arsenal und Schlund im südlichen Stadtteil von Kriens.

Heute verläuft die Autobahn offen durch das Siedlungsgebiet. Täglich fahren sehr viele Autos durch diesen Abschnitt. Die Autobahn trennt Quartiere voneinander und verursacht viel Lärm.

Mit den geplanten Überdeckungen wird die Autobahn zusätzlich zu den Grosshofbrücken an zwei Stellen überdacht. So entstehen neue Flächen über der Autobahn. Diese können als Grünflächen, Wege oder Treffpunkte genutzt werden. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende können über die Autobahn von einem Quartier ins andere. Die Quartiere wachsen so stärker zusammen.

Ein weiterer Vorteil ist der Lärmschutz. Durch die Überdeckungen wird es für die Anwohnerinnen und Anwohner ruhiger. Die Umgebung wird insgesamt verbessert.

Die beiden Überdeckungen kosten zusammen rund 186,5 Mio. Franken. Der Bund übernimmt den grössten Teil der Kosten (60 %). Der Kanton Luzern bezahlt 26 %. Die Stadt Kriens bezahlt 14 %.

Für die Stadt Kriens bedeutet das Kosten von insgesamt 26,54 Mio. Franken. Dieser Betrag ist ein fixer Beitrag (zuzüglich Teuerung). Über diesen Kredit wird abgestimmt. Die Stimmberechtigten in Kriens entscheiden am 27. September 2026, ob die Stadt diesen Beitrag leisten soll.

Wenn die Bevölkerung von Kriens zustimmt, wird am 29. November 2026 die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern über den Kantonsbeitrag entscheiden. Fallen beide Urnenabstimmungen positiv aus, kann das Projekt weiter geplant werden.

Der Stadtrat und das Stadtparlament empfehlen ein JA zu diesem Sonderkredit.

Bezug zur Stadtstrategie

Mensch

M1: Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

Raum

R1: Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf.

R3: Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.



kriens.ch/2024-2028



Scannen Sie diesen QR-Code mit dem Smartphone oder Tablet und gelangen Sie direkt zum Legislaturprogramm 2024–2028.

Abstimmungsempfehlung

Stadtparlament (ehemals Einwohnerrat) und Stadtrat empfehlen die Annahme des Sonderkredits zur Mitfinanzierung der Überdeckungen der A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung.

Konkret bedeutet dies:

- **JA** zum Sonderkredit über 26,54 Mio. Franken zur Mitfinanzierung der zwei Überdeckungen der Autobahn A2, namentlich Arsenal und Schlund, abstimmen.

Das passiert ...

Bei einem JA zum Sonderkredit

Die Stadt Kriens beteiligt sich an den Überdeckungen der Autobahn A2 Arsenal und Schlund. Die kantonale Abstimmung über den Beitrag des Kantons Luzern findet am 29. November 2026 statt. Stimmt die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern dem kantonalen Beitrag ebenfalls zu, wird die Autobahn im Bereich Arsenal und Schlund überdeckt. Dadurch werden Grün- und Freiräume geschaffen. Auch zusätzliche Velo- und Fussverbindungen werden umgesetzt. Das Projekt Bypass wird damit um siedlungsverträgliche Massnahmen für die Stadt Kriens ergänzt. Die Stadt Kriens leistet ihren finanziellen Beitrag an die Überdeckungen im Jahr 2026.

Bei einem NEIN zum Sonderkredit

Die Umsetzung der geplanten Überdeckungen ist nicht möglich. Die kantonale Abstimmung am 29. November 2026 über den Kantonsbeitrag an die Überdeckungen findet nicht statt. Das Projekt Bypass kann ohne die geplanten siedlungsverträglichen Massnahmen für Kriens realisiert werden.

Sonderkredit «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung»

Die Stadt Kriens wurde vom Stadtparlament beauftragt, sich für eine siedlungsverträgliche Gestaltung des Projektes Bypass einzusetzen. Mit den Überdeckungen Arsenal und Schlund wird die Autobahn A2 siedlungsverträglich: Es entstehen neue Grün- und Freizeiträume, Quartiere können mittels Fuss- und Velowegen verbunden, die Lärmemissionen reduziert und die Sicherheit für die Quartiere erhöht werden.

Ausgangslage

Die Nationalstrasse A2 wurde 1955 als erste Autobahn der Schweiz im Abschnitt Kriens–Horw mit dem Projektitel «Ausfallstrasse Luzern–Süd» eröffnet. Die Eröffnung des Tunnels Sonnenberg erfolgte 1976. Der Tunnel Schlund konnte 2002 zusammen mit weiteren Ausbauten im Abschnitt Luzern–Hergiswil in Betrieb genommen werden. Mit dem Projekt «N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern» sind nun mehrere Teilprojekte vorgesehen, mit denen ein Engpass auf den Nationalstrassen A2/A14 im Grossraum Luzern beseitigt werden und die Funktionalität der Nationalstrassen (Gesamtsystem Bypass Luzern) sichergestellt werden soll. Das eidgenössische Parlament hat mit Beschluss im Jahr 2019 über die Unterstützung des Ausbaus 2019 für die Nationalstrassen die Finanzierung des Bypass Luzern gesichert. Die Realisierung des Bypass gilt folglich als gegeben.

Die Autobahn A2 im südlichen Stadtteil von Kriens wird bereits heute von durchschnittlich 70 000 Fahrzeugen pro Tag befahren. Zwischen dem Tunnel Sonnenberg und dem Tunnel Schlund verläuft die Autobahn offen durch das

Siedlungsgebiet der Stadt Kriens. Mit neuen Überdeckungen bzw. Siedlungsverbindungen über die Autobahn soll die Trennwirkung wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz sowie die Störfallvorsorge verbessert werden.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens haben sich am 15. Dezember 2021 nach langen und intensiven Verhandlungen auf ein gemeinsames Vorgehen im Zusammenhang mit der Aufwertung und einer vollständigen oder teilweisen Überdeckung der A2 im Gebiet von Kriens geeinigt.

Die vom Raumplanungsgesetz (RPG) geforderte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sämtlicher involvierter Planungsträger erfolgte im Rahmen eines kooperativen Testplanungsverfahrens. Drei Bearbeitungsteams entwickelten im Dialog mit einem Begleitgremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedliche Ideen und Lösungsvorschläge. Alle drei Teams beurteilten unabhängig voneinander

eine Volleinhausung als nachteilig für Kriens. Sie kamen zum Schluss, dass eine Volleinhausung eine neue städtebauliche Barriere schaffen würde, die nicht verbindend, sondern trennend wirke. In den Erarbeitungsprozess waren Bund, Kanton, Gemeindeverband und die Stadt Kriens auf allen Ebenen eingebunden.

Das ASTRA, der Kanton Luzern, der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus und die Stadt Kriens haben sich anschliessend am 12. Januar 2024 auf der Grundlage des Testplanungsverfahrens auf die gemeinsamen nächsten Planungsschritte geeinigt. Diese stehen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Integration der Autobahninfrastruktur im Abschnitt Südportal Tunnel Bypass Luzern bis Nordportal Tunnel Schlund. Daraufhin wurden Vertiefungsstudien zu den massgebenden Teilräumen sowie eine Machbarkeitsstudie zur Autobahn A2 erarbeitet. Die beabsichtigte Entwicklung und die notwendigen Massnahmen dazu hält das Entwicklungskonzept Siedlungsverbindungen Luzern–Süd fest.



Der heutige Raum der Autobahn A2 im Gebiet Wyssmatt/Nidfeld ohne Überdeckungen.

Quelle: Stadt Kriens

Beabsichtigte Entwicklung rund um die Autobahn A2

Der Raum Luzern-Süd ist ein gemeindeübergreifender Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern. Im Jahr 2012 wurde die Zentralbahn-Strecke zwischen dem Bahnhof Luzern und Kriens Mattenhof stillgelegt und durch einen neuen Doppelspurtunnel ersetzt. Dies war der Auftakt für den Kanton Luzern, die Städte Luzern und Kriens sowie die Gemeinde Horw zu einem urbanen, kreativen und nachhaltigen Lebensraum zu transformieren.

Seither befinden sich zahlreiche Entwicklungs- und Bauprojekte in Planung, im Bau oder konnten bereits realisiert werden. In den nächsten 20 Jahren werden auf einer Fläche von rund 1,7 km² schrittweise Wohnungen und Arbeitsplätze für 10 000 bis 15 000 Menschen geschaffen. Das Gebiet

weist grosses Entwicklungspotenzial auf, insbesondere im Hinblick auf die Transformation von Verkehrsräumen und Randlagen zu urban integrierten Quartieren.

Zur gemeinsamen Steuerung der Entwicklung haben der Kanton Luzern sowie die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern ein Regelwerk erarbeitet. Den behördenverbindlichen Teil des Regelwerks, den regionalen Teilrichtplan LuzernSüd, hat der Regierungsrat am 19. Oktober 2021 festgesetzt. Dieser bildet damit die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von LuzernSüd.

Das ASTRA beabsichtigt, bis im Jahr 2040 das Gesamtsystem Bypass Luzern zu realisieren. Das Projekt «N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern» um-

fasst mehrere Teilprojekte. Im Abschnitt Verzweigung Rotsee bis Anschluss Luzern-Kriens realisiert das ASTRA den neuen Bypasstunnel Luzern für den Transitverkehr. Dieser bildet das Kernelement des Gesamtsystems. Die Grosshofbrücken in Kriens erhalten ein Dach und werden so den Tunnel Sonnenberg um rund 240 Meter verlängern. Die Verlängerung der Grosshofbrücken ist Teil des Projektes Gesamtsystem Bypass. Sie gehört nicht zum vorliegenden Abstimmungsgeschäft. Die Überdeckungen Arsenal und Schlund sind zur Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit geplant.

Zwei zusätzliche Überdeckungen der Autobahn A2

Mit den zwei zusätzlich geplanten Überdeckungen bzw. den Siedlungsverbindungen über die Autobahn soll die Trennwirkung wesentlich verringert, die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und der Lärmschutz sowie die Störfallvorsorge verbessert werden. Dazu soll die Autobahn nebst den Grosshofbrücken an zwei zusätzlichen Stellen überdeckt werden. Während das Dach der Grosshofbrücken vor allem den Anwohnenden am Sonnenberg als Lärmschutz dient, sollen die beiden mit dem Projekt Überdeckungen A2 Luzern-Süd geplanten Ergänzungen den Krienser Talboden wieder zusammenwachsen lassen. Dazu eignet sich die Erweiterung der bestehenden Übergänge Arsenalstrasse und Horwerstrasse am besten.

Das Vorhaben für die zwei Überdeckungen umfasst insbesondere:

- die Überdeckung Arsenal zur Siedlungsverbindung Rösslimatt,
- die Verlängerung des Tunnels Schlund nach Norden zur Siedlungsverbindung Chäppeli allmend,

- die Anpassungen des Nationalstrassen-Trassees und ergänzende Lärmschutzbauten,
- bauliche und gestalterische Massnahmen zur Integration und Aufwertung des betroffenen Abschnitts.

Bauwerke und bauliche Hauptmassnahmen

Im Bereich Rösslimatt ist eine rund 250 bis 300 Meter lange Überdeckung der Nationalstrasse vorgesehen. Das Bauwerk umfasst eine geschlossene Einhausung mit Seiten- und Mittelwänden sowie einem Dach. Gleichzeitig wird die bestehende Brücke Arsenalstrasse rückgebaut, die Werkleitungen angepasst und die Arsenalstrasse nach Abschluss der Bauarbeiten über die neue Überdeckung geführt. Die Dachoberfläche wird begrünt und dient künftig als Freiraumfläche.

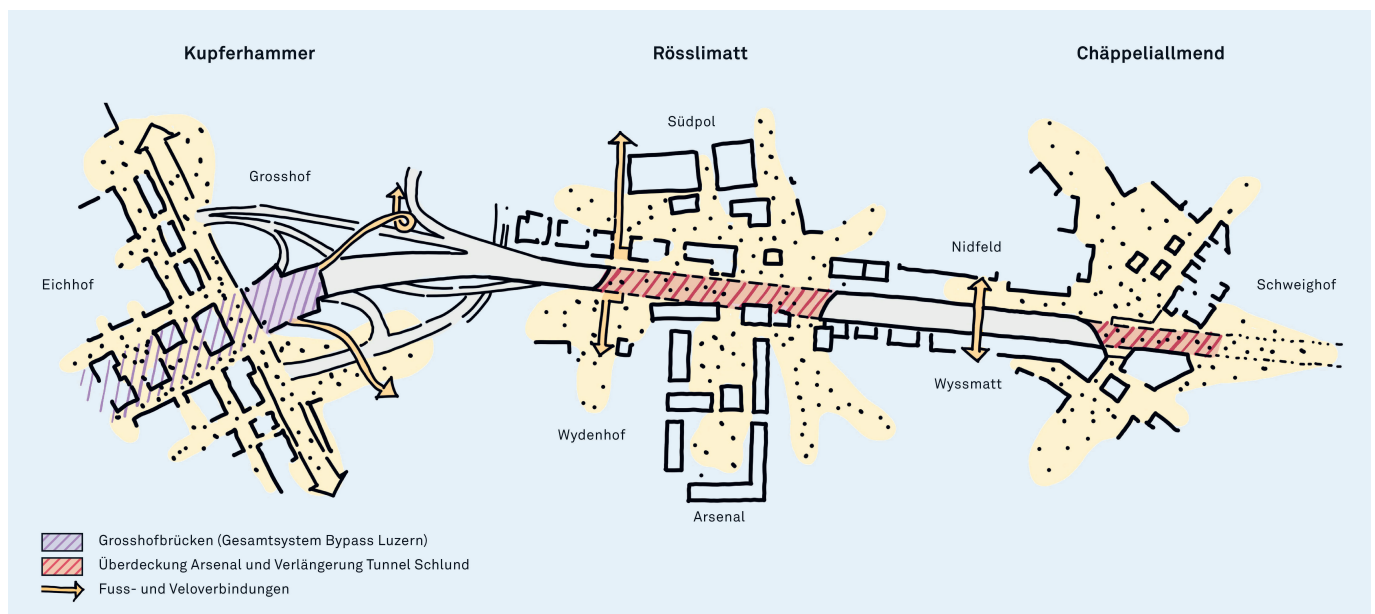
Die Verlängerung des Tunnels Schlund umfasst eine Erweiterung des bestehenden Bauwerks um rund 130 bis 150 Meter ab dem heutigen Nordportal im Bereich Chäppeli allmend. Dabei entsteht eine geschlossene Einhausung

der Nationalstrasse mit Seiten- und Mittelwänden sowie einem Dach. Die Betriebs- und Sicherheitsanlagen des Tunnels werden gemäss den aktuellen Anforderungen erweitert und die Werkleitungen bei Bedarf angepasst. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Horwerstrasse, welche die Autobahn quert, wiederhergestellt. Das Tunneldach erhält eine Begrünung und eine Oberflächengestaltung, wodurch sich das Bauwerk besser in die Umgebung einfügt.

Die definitiven Bauwerksabmessungen werden in der nächsten Projektphase festgelegt. Diesbezüglich anfallende Kosten sind im vorliegenden Sonderkredit einberechnet. Weitere Kosten fallen nicht an.

Umsetzung

Das ASTRA übernimmt als Bauherrschaft die Verantwortung für die Projektierung und Durchführung der Überdeckungen A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen), führt das Nationalstrassenprojekt bis zur Baureife und realisiert es.



Geplante Siedlungsverbindungen mit Überdeckungen der Autobahn A2 in Kriens.

Quelle: Siedlungsverbindungen Luzern-Süd-Entwicklungskonzept, Kanton Luzern

Nach einer Vorbereitungsphase, in der alle Randbedingungen an das Bauwerk definiert werden, folgt die Erarbeitung eines «Generellen Projekts» gemäss Nationalstrassengesetz (NSG) und die Erstellung des zugehörigen Objektblatts für den «Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse».

Die weiteren Planungsschritte dürften rund zehn Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtbauzeit wird nach aktuellem Wissensstand auf vier Jahre geschätzt. Die Massnahmen werden möglichst zeitgleich und in Koordination zum Bypass Luzern realisiert.

Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Investitionskosten für die Überdeckungen A2 Luzern-Süd betragen 186,54 Mio. Franken (inkl. MWST und exkl. Teuerung). Dies umfasst sämtliche anrechenbaren Investitionskosten der zwei Überdeckungen, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalstrassenprojekts stehen.

Einmaliger Investitionsbeitrag für die Stadt Kriens

Das ASTRA, der Kanton Luzern und die Stadt Kriens haben sich auf folgendes Kostenbeteiligungs- bzw. Finanzierungsmodell für die Überdeckungen der A2 Luzern-Süd geeinigt:

- Das ASTRA übernimmt die Bruttofinanzierung.
- Der Kanton Luzern und die Stadt Kriens bezahlen je einen festen Beitrag im Sinne einer Mitfinanzierung.
- Es gilt folgender Kostenteiler: 60 % Bund (ASTRA), 26 % Kanton Luzern und 14 % Stadt Kriens.

Gemäss Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG) kann die Kostenbeteiligung des Bundes höchstens 60 % der Mehrkosten bei Vorhaben von überwiegend kantonalem oder regionalem Interesse betragen. Der Bund ist bereit, diesen maximal möglichen Prozentsatz für die Überdeckungen der Autobahn A2 Luzern-

Süd zu übernehmen. Die Differenz muss durch den Kanton Luzern und die Stadt Kriens gemeinsam gedeckt werden:

- Der Beitrag der Stadt Kriens von 26,12 Mio. Franken (14 %) wurde im März 2026 dem Stadtparlament (ehemals Einwohnerrat) vorgelegt und unterliegt dem obligatorischen Referendum. Daher kommt es zu dieser kommunalen Volksabstimmung am 27. September 2026.
- Der Kantonsbeitrag beträgt 48,5 Mio. Franken (26 %). Die Mitfinanzierung von Nationalstrassen durch den Kanton erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 Strassengesetz (StrG). Der Sonderkredit unterliegt der Volksabstimmung. Die kantonale Volksabstimmung ist am 29. November 2026 vorgesehen.

Das Kostenrisiko für die Überdeckungen A2 Luzern-Süd trägt allein das ASTRA. Die kantonalen und kommunalen Kostenbeteiligungen gelten als Globalbeträge mit Preisstand Oktober 2024 und unterliegen einzig der Baukostenteuerung.

Kommt es im Verlauf der Projektierung oder Umsetzung zu Änderungen der ursprünglich vereinbarten Projekteinhalte auf Wunsch einer Projektpartnerin oder eines Projektpartners (Bestellungsänderungen), tragen diese die daraus entstehenden Mehrkosten im Rahmen des Verursacherprinzips selbst.

Falls der Bypass Luzern nicht zur Bau reife gelangen sollte oder im Falle eines Projektabbruchs aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs des ASTRA, des Kantons Luzern oder der Stadt Kriens liegen, sind die bis dahin angefallenen Planungskosten vom Kanton Luzern und der Stadt Kriens anteilmässig dem ASTRA zu vergüten.

Finanzierung	Preis in Franken	Anteil
Bund (ASTRA)	111,92 Mio.	60 %
Kanton Luzern *	48,50 Mio.	26 %
Stadt Kriens *	26,12 Mio.	14 %
Total	186,54 Mio.	100 %

*Pauschalbeiträge zzgl. Teuerung (Preisstand Oktober 2024)

Gesamtkoordination

Die Koordination der Realisierung der Überdachungen mit Vorhaben Dritter ist äusserst komplex. Zur Koordination der öffentlichen und privaten Akteure soll daher eine gemeinsame Gesamtkoordination von Bund, Kanton Luzern und Stadt Kriens eingesetzt und operativ von einem externen Planungsbüro unterstützt werden.

Dafür werden bis zur Einreichung der Plangenehmigung des Nationalstrassenprojekts (etwa rund sechs Jahre ab 2026) Honorare in der Höhe von 210 000 Franken pro Jahr beantragt. Die Kosten werden partnerschaftlich zu gleichen Teilen vom ASTRA, vom Kanton Luzern und von der Stadt Kriens getragen. Der Kanton Luzern finanziert die Bruttokosten und verrechnet diese zu je einem Drittel an die anderen Partner weiter. Die Stadt

Kriens trägt somit Kosten für die Gesamtkoordination von total 420 000 Franken, die in diesem Sonderkredit enthalten sind.

Sonderkredit

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist es für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag (Sonderkredit) notwendig, die Einwilligung der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments für finanzielle Verpflichtungen einzu-

holen (§ 38 FHGG). Zudem sieht die Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 gemäss § 31 Abs. 1 lit. d und § 32 Abs. 3 für Positionen in der Höhe des vorliegenden Betrages ein obligatorisches Referendum (Urnenabstimmung) über den Sonderkredit vor.

Deshalb ist den Stimmberechtigten an der Urne ein Sonderkredit in der Höhe von 26,54 Mio. Franken mit nachfolgenden Detailpositionen zum Beschluss zu unterbreiten:

Finanzierung

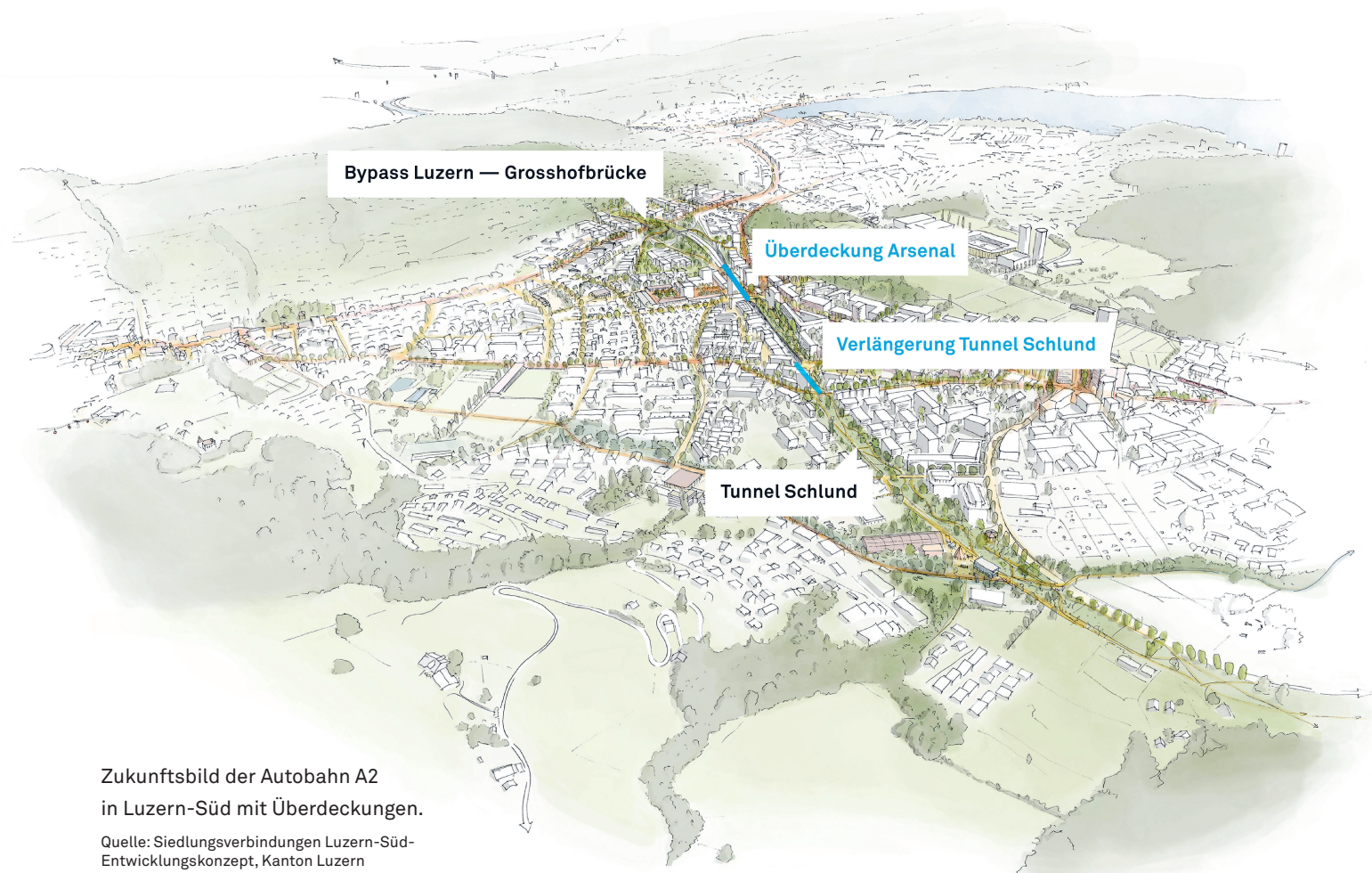
Einmaliger Investitionsbeitrag
Gesamtkoordination für 6 Jahre

Preis in Franken inkl. MWST

26,12 Mio. zzgl. Teuerung
0,42 Mio.

Total

26,54 Mio.



Zukunftsbild der Autobahn A2
in Luzern-Süd mit Überdeckungen.

Quelle: Siedlungsverbindungen Luzern-Süd-
Entwicklungskonzept, Kanton Luzern

Rechtsweg

Die Stadt Kriens hat im Juli 2020 Einsprache gegen das Plangenehmigungsverfahren «N02/14, Gesamtsystem Bypass» eingereicht. Grundlage dafür bildete ein Beschluss des Stadtparlaments (ehemals Einwohnerrat) aus dem Jahr 2019, der den Stadtrat beauftragte, sich auch juristisch für eine landschafts- und siedlungsverträgliche Lösung einzusetzen.

Nachdem das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Februar 2024 die zentralen Forderungen

der Stadt abgewiesen hatte, entschied der Stadtrat, die Einsprache weiterzuziehen und reichte entsprechend Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein.

Aufgrund der vorliegenden Lösung der zwei zusätzlichen Überdeckungen und damit der Erreichung der zentralen Forderung nach der siedlungsverträglichen Gestaltung des Bypass hat die Stadt Kriens zugesichert, dass sie die Beschwerde nach einem positiven Beschluss des Kantonsrates zurück-

ziehen werde. Da der Kantonsrat in seiner Session vom 11. Mai 2026 dem Kantonsbeitrag zugestimmt hat, wurde die Beschwerde am 15. Mai 2026 zurückgezogen. Das Beschwerdeverfahren ist damit abgeschlossen und der Rechtsweg der Stadt Kriens somit beendet.

Beratung im Stadtparlament (ehemals Einwohnerrat)

An seiner Sitzung vom 12. März 2026 hat das Stadtparlament Kriens den Bericht und Antrag zur «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung» beraten. Das Parlament sprach sich ohne Gegenstimme (25 Ja bei 0 Nein und 4 Enthaltungen) für den Sonder- und Nachtragskredit aus. Der Nachtragskredit muss dem Volk nicht mehr zur Abstimmung vorgelegt werden (kein obligatorisches Referendum).

In der Sitzung war unbestritten, dass die geplanten Überdeckungen zur Siedlungsverträglichkeit des Projekts Gesamtsystem Bypass beitragen. Die vorliegende Lösung wurde als einmalige Chance beurteilt, die Autobahn unter den gegebenen Rahmenbedingungen in die Siedlung zu integrieren.

Die zuständige Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (KFG) betonte, dass sie die Vorlage unterstützt. Die Kommission wog die Risiken des Rechtsweges und den Zeitpunkt des Beschwerderückzugs ab und kam zum Schluss, dass das Risiko, auf dem Rechtsweg das gewünschte Ergebnis nicht zu erreichen, zu gross sei. Die vorliegende Lösung der zwei zusätzlichen Überdeckungen solle weiter vorangetrieben und von der Stadt Kriens mit einheitlicher Stimme gefordert werden.

Verschiedene Parteien hatten zudem in der Diskussion erwähnt, dass flankierende Massnahmen während der Bauzeit und nach der Erstellung in der Vorlage nicht behandelt wurden. Sie betonten die Wichtigkeit dieser Massnahmen, wie beispielsweise durchgehende Busspuren.

Weiter hielt das Stadtparlament fest, dass die Kommunikation vor den Abstimmungen wichtig sei, sowohl von der Stadt Kriens wie auch seitens des Regierungsrates. Mit einem überwiesenen Bemerkungsantrag forderte das Stadtparlament, dass ein entsprechendes Budget für die Kommunikation vorgesehen wird.

Der Beschlusstext des Einwohnerrates

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 063/2025

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 063/2025 des Stadtrates Kriens vom 28. Januar 2026

und

gestützt auf § 31 Abs. 1 lit. e sowie § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und Art. 52 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016

betreffend

Sonderkredit Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung

beschliesst:

1. Das Entwicklungskonzept Siedlungsverbindungen Luzern-Süd wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sonderkredit Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Fr. 26.54 Mio. wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 26.54 Mio. im Aufgabenbereich 45 Präsidialdienste im Globalkredit der Investitionsrechnung 2026 wird genehmigt.
4. Folgender Bemerktungsantrag wurde überwiesen:
Der Stadtrat sieht das nötige Budget und Konzept für eine überzeugende und engagierte Kommunikation in Bezug auf die Teilüberdachung im Vorfeld der beiden Volksabstimmungen vor. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass auch der Regierungsrat entsprechend proaktiv informiert.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Kriens, 12. März 2026

Einwohnerrat Kriens

Zita Bucher
Präsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

Die Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage für den Sonderkredit «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung» lautet:

Wollen Sie dem Sonderkredit «Mitfinanzierung Überdeckungen A2 Luzern Süd (Arsenal und Schlund) zur siedlungsverträglichen Gestaltung» in der Höhe von 26,54 Mio. Franken zustimmen?



Ergänzende Unterlagen

Alle Dokumente, die dem Stadtparlament (ehemals Einwohnerrat) zur Beurteilung des Geschäftes vorlagen, werden in vollem Wortlaut auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verfügung gestellt. Da deren Umfang aber das Mass einer Abstimmungsbotschaft übersteigt, werden sie digital auf der Website der Stadt Kriens oder ausgedruckt als Ansichtsexemplar im Auflageordner des Stadtbüros zur Verfügung gestellt.

- Botschaft in digitaler Form
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 28. Januar 2026
- Beschlussprotokoll Einwohnerrat vom 12. März 2026
- Entwicklungskonzept Siedlungsverbindungen Luzern-Süd
- Umsetzungsvereinbarung

 kriens.ch/abstimmung



Scannen Sie diesen QR-Code mit dem Smartphone oder Tablet und gelangen Sie zu den ergänzenden Unterlagen.

Richtig abstimmen

Urnenlokal im Stadthaus

Die Stimmabgabe erfolgt zwar in der heutigen Zeit nur noch sehr selten direkt im Stimmlokal. Trotzdem gibt es diese Möglichkeit weiterhin.

Das Urnenlokal der Stadt Kriens befindet sich im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, 6010 Kriens. Das Urnenbüro befindet sich im ersten Obergeschoss im Stadtbüro und ist am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann auch brieflich ausgeübt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekouvert noch vor Ende der Urnenzeit beim Stimmregisterführer eintrifft. Der Briefkasten für Abstimmungscouverts befindet sich direkt beim Haupteingang des Stadthauses (Seite Luzernerstrasse). Er wird am Abstimmungssonntag letztmals um 11.00 Uhr geleert.



Richtig abstimmen – die praktische Schritt-für-Schritt-Anleitung:

 kriens.ch/abstimmung

Vorzeitige Stimmabgabe

Sie können Ihr Stimmrecht auch persönlich im Stadtbüro wahrnehmen. Nehmen Sie dazu die kompletten Abstimmungsunterlagen mit ins Stadtbüro. Beachten Sie die Öffnungszeiten des Stadtbüros auf kriens.ch/stadtbuero.

Richtig ausgefüllt

Beachten Sie, dass Ihre Stimme nur dann zählt, wenn Sie auch formal richtig abstimmen. Es gilt:

- Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis eigenhändig in der unteren linken Ecke. Füllen Sie den Stimmzettel zur Vorlage aus, indem Sie im Feld handschriftlich «Ja» oder «Nein» einfüllen.
- Legen Sie diesen Stimmzettel ins Abstimmungscouvert und verschliessen Sie dieses. Das verschlossene Abstimmungscouvert gehört zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis ins Rückantwortcouvert.

Fehlende Abstimmungsunterlagen

Sollten Ihre Abstimmungsunterlagen nicht vollständig sein, hilft Ihnen das Stadtbüro Kriens gerne weiter:

041 329 62 51

 kriens.ch/stimm-material



Scannen Sie nebenstehenden Code mit Smartphone oder Tablet. Oder füllen Sie das Online-Formular aus.

Stadtverwaltung Kriens

Stadtplatz 1

6010 Kriens

T +41 41 329 61 11

info@kriens.ch

Quelle Titelbild: Emanuel Ammon

Gedruckt auf Papier REFUTURA aus 100% Altpapier

gedruckt in der
schweiz